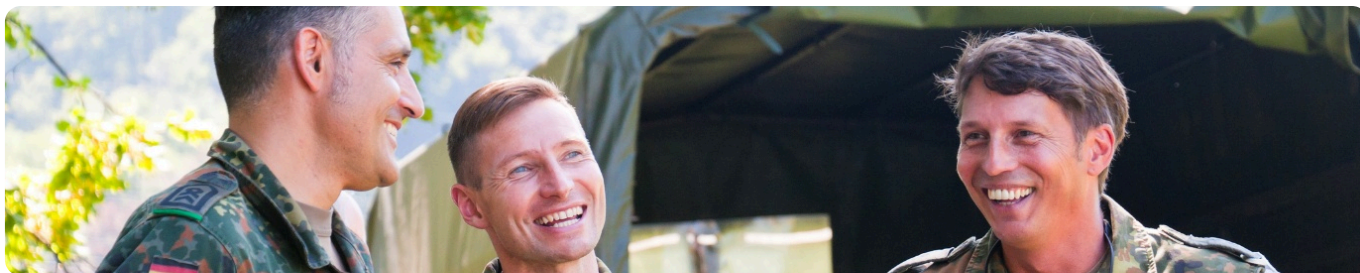


So melden Sie Bundeswehrveranstaltungen mit Musik bei der GEMA an

NEU



Musik spielt eine wichtige Rolle bei Veranstaltungen und Zeremonien der Bundeswehr. Sie schafft eine besondere Atmosphäre, fördert das Gemeinschaftsgefühl und verleiht feierlichen Anlässen einen passenden Rahmen. Ob bei öffentlichen Veranstaltungen, militärischen Zeremonien oder internen Feierlichkeiten – Musik ist ein fester Bestandteil des Bundeswehrlebens.

Mit der Anmeldung tragen Sie dazu bei, dass Komponistinnen und Komponisten sowie Textdichterinnen und Textdichter für die Nutzung ihrer Werke fair vergütet werden. So erfüllen Sie nicht nur die gesetzlichen Anforderungen, sondern leisten zugleich einen wichtigen Beitrag zur Wertschätzung kreativer Leistungen.

Damit Musik rechtssicher genutzt werden kann, ist die Anmeldung der Musikknutzung bei der GEMA erforderlich. Dies gilt für alle Veranstaltungen der Bundeswehr – unabhängig davon, ob sie öffentlich oder intern stattfinden.

Der GEMA Vertrag mit dem Bundesministerium der Verteidigung

Gehört Ihre Dienststelle zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung und ist nach dem Vertrag der Bundeswehr berechtigt? Dann profitieren Sie bei rechtzeitiger Anmeldung Ihrer Veranstaltung von einem **Nachlass von 20 %** auf die Rechnungssumme.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann Ihre Veranstaltung auch über den Vertrag mit der GEMA abgedeckt sein. Genauere Informationen hierzu finden Sie **hier**.

So präzise wie die Bundeswehr – Ihre Musikmeldung im Onlineportal anmelden

1

Den Preis für Ihre Veranstaltung ermitteln

2

Im Onlineportal einloggen/registrieren

✓

Daten eingeben und Anmeldung abschließen

Preis berechnen & Musik anmelden

Diese Vorteile bietet Ihnen das GEMA Onlineportal

Unkomplizierte Anmeldung

Melden Sie Ihre Veranstaltungen im Onlineportal einfacher und schneller an. Mithilfe der Kopierfunktion können Sie z. B. die Angaben aus dem Vorjahr übernehmen. Wenn sich etwas an Ihren Kundendaten oder bei Ihren Veranstaltungen ändert, können Sie das Onlineportal ohne lästigen Papierkram anpassen.

Übersichtliche Darstellung

Im Onlineportal sind all Ihre Veranstaltungen übersichtlich und transparent aufgelistet. Sie sehen sofort den Bearbeitungsstatus und haben Zugriff auf alle Rechnungen. Nutzen Sie auch die praktische Suchfunktion.



Die Setlist ist bei Livemusik zwingend nötig

- ✓ **Spätestens 6 Wochen nach der Live-Veranstaltung** benötigen wir eine Setlist – so wird die Aufstellung der gespielten Musikstücke genannt. Denn nur anhand dieser Liste können wir die Tantiemen gerecht an die Urheber und Urheberinnen der gespielten Musikstücke auszahlen.
- ✓ Indem Sie Ihre Setlist einreichen, vermeiden Sie Zusatzkosten. Außerdem tragen Sie dazu bei, dass die Einnahmen gerecht an die Musikschaaffenden verteilt werden. Wenn wir die Setlist (Titelliste) nicht fristgerecht erhalten, stellen wir zusätzlich 10 % der GEMA Vergütung in Rechnung.

Die wichtigsten Tarife für die Bundeswehr



Veranstaltung mit Livemusik

Tarif für Veranstaltungen mit Musikern, z. B. Feuerwehrfeste (**Tarif U-V**)



Veranstaltung mit Tonträgern

Tarif für Tonträgerwiedergabe mit Veranstaltungscharakter, z. B. Partys mit DJ oder Discoververanstaltungen (**Tarif M-V**)



Konzerte mit Unterhaltungsmusik

Tarif für Unterhaltungskonzerte, Wortkabarett u. Ä. (**Tarif U-K**)



Tarif für Unterhaltungsmusik im Freien ohne Eintritt

Tarif für Dorf- und Stadtfeste sowie sonstige Veranstaltungen, die im Freien stattfinden (**Tarif U-ST**)

Tarif WR-MES

gültig ab 01.01.2026

Ihre Setlist online einreichen – so einfach geht's

Ihre Setlist reichen Sie ganz einfach im GEMA Onlineportal ein. Eine genaue Anleitung sowie hilfreiche Tipps erhalten Sie in unserem [Tutorial](#).

Unser Tipp für Veranstalter: Delegieren Sie die Setlist-Meldung an die Band. Klicken Sie dazu auf das Symbol mit dem roten Briefumschlag in der Veranstaltungsübersicht. Anschließend erhalten Sie einen Link per E-Mail. Diese E-Mail leiten Sie dann an die Band weiter.

Setlist einreichen

Warum ist für die Musiknutzung der Bundeswehr eine GEMA-Vergütung erforderlich?

Mit der Vergütung der Musiknutzung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung kreativen Schaffens. Die Einnahmen aus der Musiknutzung werden von der GEMA an diejenigen verteilt, die Musik erschaffen und verlegen: Komponistinnen und Komponisten, Textdichterinnen und Textdichter sowie Musikverlage. So erhalten sie eine faire Vergütung für die Nutzung ihrer Werke und für die kreative Leistung, die hinter jeder musikalischen Komposition steht.



**Preis berechnen und Ihre Bundeswehr-
Veranstaltung im Onlineportal anmelden**

**Preis berechnen & Musik
anmelden**

FAQ — häufige Fragen zur Lizenzierung

Unsere Dienststelle verfügt bereits über eine Kundennummer. Wie können wir uns im Onlineportal anmelden und einen Code zur Verknüpfung erhalten?

In unserem [Tutorial](#) erfahren Sie, wie Sie sich im [Onlineportal](#) einloggen oder neu registrieren können. Um Ihre Kundennummer mit dem Onlineportal zu verknüpfen, benötigen Sie neben der Kundennummer auch einen Code. Falls Sie noch keinen Code haben, erfahren Sie im Video auch, wie Sie Ihren individuellen Code bequem anfordern können. Der Code wird Ihnen dann per Post an Ihre Hauptadresse geschickt.

Wir haben noch keine Kundennummer. Wie melde ich unsere Veranstaltung im Onlineportal an?

Sie melden Ihre Veranstaltung im Onlineportal an und erhalten dann Ihre Kundennummer mit Ihrer ersten Rechnung. Gehen Sie dazu auf [Preis berechnen & Musik anmelden](#). Wichtig: Die Organisationseinheiten der Bundeswehr ordnen wir der Branche Staat und Verwaltung zu. Bitte wählen Sie daher bei Ihrer ersten Veranstaltungsmeldung in unserem Onlineportal aus der Liste der Branchen „Staat und Verwaltung“. Damit ermöglichen Sie eine zeitnahe Bearbeitung Ihrer Anmeldung.

Bei welchen Veranstaltungen muss ich eine Setlist einreichen?

Bei Veranstaltungen mit Livemusik, also mit Musikerinnen, Musikern oder Bands, ist für jeden Veranstaltungsteil, innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung, eine Setlist einzureichen. Dies gilt beispielsweise für Tanzveranstaltungen, Umzüge mit Livemusik sowie Konzerte. Bei Veranstaltungen, bei denen ausschließlich Musik von Tonträgern wie CDs, MP3-Dateien oder anderen digitalen Medien wiedergegeben wird, ist keine Setlist erforderlich.

Was passiert, wenn ich keine Setlist einreiche?

Für Veranstaltungen mit Livemusik ist die Einreichung einer Setlist erforderlich. Liegt für eine Rechnungsposition eines Livemusik-Tarifs keine Setlist vor, kann eine Nachberechnung erfolgen. In diesem Fall wird ein Zuschlag in Höhe von 10 % auf die tarifliche Vergütung erhoben. Um Zusatzkosten zu vermeiden, reichen Sie die Setlists Ihrer Livemusik-Veranstaltungen und Konzerte bitte zeitnah und vollständig ein.

Wann erhalte ich 20 % Nachlass auf meine GEMA Rechnung?

Einen Nachlass in Höhe von 20 % erhalten Sie als Musiknutzer, wenn Sie Mitglied bei einem [Gesamtvertragspartner](#) sind, mit dem wir eine Vereinbarung abgeschlossen haben. Voraussetzung für diesen Nachlass ist, dass Sie Ihre Veranstaltung rechtzeitig vor Stattfinden und vollständig anmelden. Der Nachlass ist für Sie selbst nicht im Onlineportal auswählbar. Wir prüfen für Sie jedoch noch vor dem Rechnungsversand, ob Sie für Ihre Veranstaltung den Nachlass erhalten.

Müssen interne Veranstaltungen der Bundeswehr (z. B. Truppenfeiern) bei der GEMA angemeldet werden?

Interne Veranstaltungen sind nicht automatisch von einer Anmeldepflicht befreit. Ob eine Anmeldung erforderlich ist oder die Veranstaltung durch den Pauschalvertrag abgedeckt wird, hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab. Gerne prüfen wir dies für Sie.